

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-11299 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/144-Pr.2/90

Wien, 28. Mai 1990

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

5269 1AB

Parlament  
1017 Wien

1990 -05- 3 1  
zu 5355/J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lothar Müller und Genossen vom 4. April 1990, Nr. 5355/J, betreffend Baumaßnahmen auf der Brenner Autobahn, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Vom Bundesministerium für Finanzen wurden für zusätzliche Ausbaumaßnahmen auf der Brenner Autobahn keine Mittel angefordert.

Gemäß § 4 Abs. 1 des ASFINAG-Gesetzes, BGBI.Nr. 591/1982, werden unter anderem der Brenner Autobahn AG die für den Bund eingehobenen Benützungsentgelte nur insoweit überlassen, als damit neben den laufenden Betriebskosten der Erhaltungsaufwand gedeckt wird. Nicht überlassen werden die Mauteinnahmen zur Abdeckung des Bauaufwandes. Die laufenden Betriebskosten sowie Erhaltungsaufwendungen übersteigenden Mauteinnahmen werden nicht der einhebenden Gesellschaft, somit nicht der Brenner Autobahn AG, sondern der ASFINAG überlassen. Die mauteinhebenden Gesellschaften haben diese Benützungsentgelte an die ASFINAG abzuführen.

Die Bauaufgabe der Trägergesellschaften ist in dem jeweiligen Stammgesetz, für die Brenner Autobahn AG im Brennerautobahn-Finanzierungsgesetz, BGBI.Nr. 135/1964 in der Fassung BGBI.Nr. 638/1975, sowie im ASFINAG-Gesetz, Artikel IV, umschrieben.

Soweit Baumaßnahmen nicht in dem gesetzlichen Auftrag enthalten sind, können sie einerseits von der Gesellschaft nicht bzw. nur bei einem pri-

- 2 -

vatrechtlichen Auftrag mit unmittelbarem Kostenersatz des Bundes vollzogen werden. Die Mauteinnahmen des Bundes dürfen nicht zur Deckung derartiger Baumaßnahmen verwendet werden.

Durch die von der Brenner Autobahn AG beabsichtigte Vorgangsweise der Finanzierung von Baumaßnahmen aus den hiefür gesetzlich nicht zur Verfügung stehenden Mauteinnahmen werden der ASFINAG die diesbezüglichen Einnahmen entzogen, sodaß der Bund in diesem Umfang höhere Kostenersätze an die ASFINAG zu leisten hätte.

In den laufenden Gesprächen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird daher die Finanzierung dieser unter Erhaltungsmaßnahmen subsumierten Bauvorhaben aus Mitteln dieses Ressorts zu klären sein.

Zu 2.:

Die Brenner Autobahn AG kann selbst keine Mittel aufbringen, weil sie lediglich Inkassant der dem Bund gebührenden Mauteinnahmen ist. Die vom Bundesministerium für Finanzen entsendeten Mitglieder des Aufsichtsrates der Brenner Autobahn AG werden in bezug auf Maßnahmen, die unter Verwendung dieser Mittel gesetzt werden sollen, ein der Rechtslage entsprechendes Abstimmungsverhalten üben.

Zu 3.:

Die Frage der Auswirkungen einer Fahrbahnverbreiterung der Brenner Autobahn müßte aus verkehrspolitischer Sicht von dem hiefür zuständigen Bundesminister abgeklärt werden. Aufgrund der grundsätzlichen Problematik halte ich jedoch eine Verbreiterung der Brenner Autobahn für nicht zweckmäßig.